

Niederschrift

über die 8. Sitzung
der Pflegekonferenz des Kreises Gütersloh am 17.06.2009
im Sitzungsraum 2 des Kreishauses Gütersloh, Herzebrocker Str. 140, 33334 Gütersloh

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsende: 16:30 Uhr

Anwesend waren:

1. Herr Jung - als Vorsitzender -
2. Frau Boden
3. Herr Brüggelolte
4. Herr Buschsieweke
5. Frau Costabel
6. Frau Eckardt
7. Frau Dr. Flötotte - für Mitglied zur Heiden -
8. Frau Gerner
9. Frau Heineke-Schlubach - für Mitglied Willikonsky -
10. Herr Hornauer
11. Herr Junker
12. Herr Keuter
13. Frau Klingert
14. Herr König
15. Herr Koppers
16. Frau Kottmann
17. Herr Lakämper
18. Herr Laukemper - für Mitglied Winkler -
19. Herr Meißnest
20. Herr Dr. Michels - für Mitglied Dr. Neuschulte -
21. Frau Niemann-Hollatz
22. Frau Schmitz
23. Herr Siefers
24. Herr Dr. Sieweke
25. Frau Tiemann
26. Herr Towara - für Mitglied Kröger -
27. Frau Uphus
28. Frau Vormbrock

Entschuldigt fehlten:

1. Herr Alke
2. Herr Feldmann
3. Herr Dr. Großkraumbach
4. Frau Kröger
5. Herr Dr. Meyer
6. Frau Dr. Neuschulte
7. Herr Dr. Sökeland
8. Frau Stöttwig
9. Frau Willikonsky
10. Frau Winkler
11. Herr zur Heiden

Weiter nahmen teil:

Frau Brunsmann, Kreis Gütersloh, Abteilung Arbeit und Soziales
Herr Kassau, AOK Westfalen-Lippe zu TOP 4
Herr Koch, Kreis Gütersloh, Abteilung Arbeit und Soziales
Frau Maiwald, Kreis Gütersloh, Abteilung Arbeit und Soziales
Frau Sauer, Kreis Gütersloh, Abteilung Arbeit und Soziales

Herr Jung begrüßte als Vorsitzender die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Pflegekonferenz. Die Tagesordnung wurde gebilligt.

1. Pflegeplan für den Kreis Gütersloh: Teil I – Zahlen, Daten, Fakten zur Pflegelandschaft und zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit, aktualisierte Auflage 2009

Frau Sauer präsentierte anhand der als Anlage beigefügten Folien ergänzend zu der Vorlage die Ergebnisse der Pflegestatistik 2007. Die Zahl der Pflegebedürftigen sei danach vom 15.12.2005 bis zum 15.12.2007 um 11,88 % von 7.162 Personen auf 8.013 Personen gestiegen. Der Bundesdurchschnitt habe lediglich bei 5,6 % gelegen. Der Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen sei fast ausschließlich über den ambulanten Bereich aufgefangen worden. Es habe einen deutlichen Anstieg bei der Zahl der Pflegegeldempfänger gegeben, noch deutlicher sei der Anstieg aber im Bereich der professionellen Pflege gewesen. Der stationäre Bereich sei nahezu konstant geblieben. Trotz steigender Platzzahlen von 132 Plätzen in den Jahren 2006 und 2007 würden lediglich 8 Pflegebedürftige mehr in der Statistik ausgewiesen, die stationär betreut würden.

Im Vergleich mit den Bundeszahlen bzw. den Zahlen für NRW fiel auf, dass der Anteil der Pflegebedürftigen, die im Kreis Gütersloh mit professioneller Hilfe betreut würden, deutlich höher sei als im Durchschnitt. Der Anteil der Pflegegeldempfänger sei dafür entsprechend niedriger. Auffallend sei auch, dass der Kreis Gütersloh im Bereich der Tagespflege nach wie vor mit 0,5 Plätzen pro Einwohner die höchste Versorgungsquote ausweise. Der stationäre Bereich sei im Verhältnis etwas schwächer ausgeprägt.

Die Verteilung auf die Altersgruppen sei weitestgehend konstant geblieben. Auffällig sei hier aber der deutliche Anstieg von 2005 bis 2007 in der Altersgruppe von 80 – 90 Jahren um 21,1 % bzw. 539 Personen. In dieser Personengruppe seien auch im Rahmen der demografischen Entwicklung für die kommenden Jahre die deutlichsten Bevölkerungszuwächse prognostiziert. Die Pflegebedürftigen seien im Kreis Gütersloh im Schnitt etwas älter als im Bundesvergleich, wobei das Risiko pflegebedürftig zu werden, mit steigendem Alter deutlich zunehme. Läge der Anteil bei den 70 – 75 jährigen noch bei 4,03 % (Bund 4,8 %), steige dieser bei den 85 – 90 jähren auf 33,84 % (Bund 37,2 %) an. Frauen hätten dabei ab ca. dem 80. Lebensjahr ein deutlich höheres Risiko pflegebedürftig zu werden als Männer. Der Anteil der 85 – 90 jährigen Frauen läge bei 37,33 %, während lediglich 24,24 % der Männer in dieser Altersgruppe pflegebedürftig seien. Vom Alter der Betroffenen sei auch die Art der pflegerischen Versorgung abhängig. Mit zunehmendem Alter steige neben der Anzahl der Betroffenen mit Pflegestufe II und III auch die Zahl der stationären Aufnahmen. Die Zahl der Pflegegeldempfänger verringere sich entsprechend.

2. Aktuelle Entwicklung im Bereich der stationären Einrichtungen und im Bereich der Hausgemeinschaften

Herr Koch stellte den Sachstand zu den geplanten Neubauten bzw. den Modernisierungsmaßnahmen im stationären Bereich vor:

- Das Projekt der Habitat Unternehmensgruppe mit 80 vollstationären Pflegeplätzen in Versmold sei zum 01.02.2009 in Betrieb genommen worden.
- Der erste Bauabschnitt für den Ersatzneubau des Seniorenwohnpark Dr. Murken in Gütersloh sei ebenfalls fertig gestellt worden und im Mai als Haus 3 mit 50 Plätzen in Betrieb genommen worden. Das Haus 1 sei geräumt worden und werde derzeit abgebrochen, im Anschluss werde hierfür ein Ersatzneubau hierfür errichtet.
- Auch beim Pflegeheim Heidehaus in Harsewinkel sei der erste Bauabschnitt mit 20 Plätzen fertig gestellt. Nach Beendigung der Gesamtmaßnahme verfüge die Einrichtung über 65 Plätze.
- Auf dem Vossenareal in Gütersloh würden die Bauarbeiten inzwischen weitergeführt. Dort errichte die Kursana 2 Einrichtungen mit insgesamt 135 Plätzen. Die Betriebsaufnahme sei für den 01.10.2009 vorgesehen.

Weiter führte Herr Koch aus, dass seit Januar 2009 folgende Hausgemeinschaften bzw. Pflegewohngruppe den Betrieb aufgenommen hätten:

- Rietberg, Westerwieher Str. 9: Projekt des Treffpunkt Pflege mit 16 Plätzen, Start: 01.02.2009
- Rietberg, Am Dortenbach: Projekt der Diakonie Gütersloh e. V. mit 16 Plätzen, Start: 01.04.09
- Verl, Strohtweg: Projekt der Gepflegt Leben GmbH mit 20 Plätzen, Start: 01.04.2009

Aktuell gebe es somit 355 Plätze in Hausgemeinschaften bzw. Pflegewohngruppen, mit denen der Kreis Gütersloh eine Vereinbarung nach § 75 SGB XII abgeschlossen habe. Für das zweite Halbjahr 2009 sei bei 5 weiteren Projekten mit insgesamt 67 zusätzlichen Plätzen mit Rund-um-die-Uhr-Betreuung die Betriebsaufnahme konkret geplant, so dass zum Jahresende insgesamt 422 Plätze zur Verfügung stehen könnten:

- Gütersloh, Neuenkirchner Straße: Projekt des Treffpunkt Pflege mit 16 Plätzen
- Gütersloh, Moltkestraße: Projekt des Förderkreis Wohnen-Arbeit-Freizeit e.V. mit 7 Plätzen
- Langenberg, Heßlerstraße: Projekt des Treffpunkt Pflege mit 12 Plätzen
- Schloß Holte-Stukenbrock, Lüchtestraße: Projekt des DRK Gütersloh mit 16 Plätzen
- Steinhagen, Am Pulverbach: Projekt des Verein Daheim mit 16 Plätzen

3. Auswirkungen des Gesetzes über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabegesetz - WTG)

Frau Uphus stellte kurz die Ergebnisse der Sitzung des Ausschuss für Arbeit und Soziales am 28.05.2009 sowie die weiteren Entwicklungen hinsichtlich der Umsetzung des WTG vor. Der Ausschuss habe sich für die dauerhafte Einrichtung zweier Stellen – eine Verwaltungskraft und eine qualifizierte Pflegefachkraft – ausgesprochen, die zum 01.10.2009 besetzt werden sollen. Hintergrund sei, dass künftig wesentlich mehr Betreuungseinrichtungen unter das WTG fielen als bislang unter das Heimgesetz.

Generell könne gesagt werden, dass Einrichtungen, in denen Wohnen, Betreuung und Pflege stattfinden, dem WTG unterlägen. Nach § 9 WTG habe derjenige, der den Betrieb einer Betreuungseinrichtung aufnehmen wolle, seine Absicht 3 Monate vor Inbetriebnahme der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Dem WTG unterlägen damit ab 2010 voraussichtlich insgesamt 98 Betreuungseinrichtungen, davon

- 27 vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit 2.445 Plätzen (1 neue Einrichtung mit 80 Plätzen seit 02/2009, 2 weitere mit insgesamt 135 Plätzen im Bau, Start 01.10.2009),
- 14 Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen mit 638 Plätzen,
- 5 solitäre Kurzzeitpflegen mit 45 Plätzen sowie
- 28 Haus-/Pflegewohngemeinschaften mit 355 Plätzen (Stand 04/2009).

Nach bisherigem Kenntnisstand würden weitere 5 Pflegewohngemeinschaften mit rd. 67 Plätzen bis zum Jahresende 2009 dazu kommen. Zudem sind mindestens etwa 20 derzeit bekannte alternative Wohnprojekte hinsichtlich der künftigen Anwendbarkeit des WTG einer entsprechenden Prüfung zu unterziehen. Obwohl die 13 Tagespflegen dem WTG nicht mehr unterlägen, werde sich die Anzahl der von der Heimaufsichtsbehörde zu prüfenden Betreuungseinrichtungen ab 2010 nahezu verdoppeln.

Das zuständige Landesministerium als Aufsichtsbehörde beabsichtige, einen landesweit einheitlichen Prüfkatalog gemeinsam mit den Heimaufsichtsbehörden zu erarbeiten, wobei allerdings davon auszugehen sei, dass dieser nicht vor Herbst 2009 zur Verfügung stehen werde. Es sei am 16.06.2009 ein „Konzeptpapier zur Entwicklung eines landesweit einheitlichen Rahmenprüfkataloges“ den Heimaufsichtsbehörden vorgestellt und näher erläutert worden. Danach werde es acht Prüfkategorien geben:

1. Auswahl der Betreuungseinrichtung (5 Fragen)
2. Essen und Trinken (13 Fragen)
3. Wohnqualität der Betreuungseinrichtung (9 Fragen)
4. Wohnqualität der Zimmer (10 Fragen)
5. Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung (9 Fragen)
6. Personelle Ausstattung der Betreuungseinrichtung (9 Fragen)
7. Pflegerische und soziale Betreuung (9 Fragen)
8. Bewohnerrechte und Kundeninformation (10 Fragen)

Frau Klingert erkundigte sich, inwieweit bereits feststehe, ob und wie die Ergebnisse der Prüfungen künftig veröffentlicht würden. Herr Koch führte hierzu aus, dass die Ergebnisse generell veröffentlicht

würden, die entsprechende Verordnung, in der die Details geregelt sein, aber noch nicht vorliege. Im Übrigen würden die festgestellten Ergebnisse vor der Veröffentlichung immer zunächst mit dem Einrichtungsträger abgestimmt.

4. Sachstand zur Einrichtung von Pflegestützpunkten

Ergänzend zur Vorlage führte Herr Jung eingangs aus, dass die Frage, ob überhaupt Pflegestützpunkte eingerichtet werden, in der Bürgermeisterkonferenz, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und auch innerhalb der Verwaltung sehr kontrovers diskutiert worden sei.

Er wies dabei auch ausdrücklich auf die Problematik hinsichtlich der Schnittstellen zur Pflegeberatung nach § 4 Landespflegegesetz hin, die weiterhin Aufgabe des Kreises Gütersloh bleibe und ortsnah, niederschwellig und leicht erreichbar angeboten werden solle. Die Verwaltung stehe hinsichtlich der Gesamtproblematik in einem intensiven Austausch mit dem Landkreistag. Derzeit ergäbe sich noch eine Vielzahl kritischer Fragen, angefangen bei der Frage, ob überhaupt Stützpunkte benötigt würden, bis hin zu Fragen der Flächendeckung und dem Personalaustausch, der besonders problematisch sei.

Die Verwaltung habe daher aus der Bürgermeisterkonferenz und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales den Auftrag erhalten, das bisherige System ohne zusätzliches Personal weiter zu entwickeln.

Herr Kassau ergänzte, dass es momentan noch Unterschiede hinsichtlich der Definition von Pflegestützpunkten gäbe und auch die finanzielle Realisierbarkeit sei noch nicht abschließend geklärt. Auch die Kranken- und Pflegekassen hätten bestehende Strukturen, so dass eine einseitige Ausrichtung auf die Kommunen problematisch sei. Inzwischen sei im Übrigen die Allgemeinverfügung ergangen. Derzeit würde auf Landesebene die Frage geklärt, wie der gegenseitige Personalaustausch funktionieren soll. Im Anschluss daran würde die AOK zur nächsten Verhandlungsrunde einladen, bei der nach Möglichkeit eine Kompromisslösung gefunden werden soll. Dass Pflegestützpunkte in jeder Kommune eingerichtet würden, sei allerdings visionär. Eine flächendeckende Beratung dieser Art sei nicht finanzierbar.

Herr Kassau führte hinsichtlich der bereits vorhandenen Angebote der Kranken- und Pflegekassen aus, dass die AOK derzeit 4 Fachkräfte habe, die im Rahmen des Fallmanagements tätig seien. Der Zugang zu dem Beratungsangebot sei durch das Geschäftsstellennetz flächendeckend vorhanden, auch wenn es nicht möglich sei, in jeder Geschäftsstelle das nötige Fachwissen vorzuhalten. Eine umfassende Beratung sei aber häufig ohnehin erst nach einem Hausbesuch möglich.

Herr Lakämper begrüßte ausdrücklich, dass die bereits aufgebauten Strukturen bei den Kommunen erhalten und weiter entwickelt werden sollen.

Auf die Nachfrage von Frau Gerner, wie denn ein IKK-Versicherter aus dem Nordkreis Zugang zu dem Beratungsangebot finde, erläuterte Herr Kassau, dass ein Termin mit dem Pflegeberater der Pflegekasse z.B. über die örtliche Geschäftsstelle problemlos in Halle vereinbart werden könne. Wichtig sei,

dass der Bürger künftig nur noch eine Stelle für SGB XI- und SGB XII-Leistungen anlaufen müsse. Insoweit müsse ein zentrales Ziel der weiteren Verhandlungen sein, dass die bestehenden Schnittstellen genau abgestimmt würden.

Herr Jung ergänzte in diesem Zusammenhang, dass als ganz klarer Vorteil gesehen werde, dass im Hintergrund eine deutlich bessere Vernetzung der Beratungsstrukturen statfinde und dies letztlich auch zu einer Qualitätssteigerung in der Beratung führe.

Auf die Frage von Herrn Meißnest zum konkreten weiteren Verfahren auch im Hinblick auf die unterschiedlichen Pflegekassen erläuterte Herr Kassau, dass rd. 2/3 aller Pflegebedürftigen bei der AOK versichert seien, so dass die Federführung für das Verfahren insgesamt bei der AOK liege. Er wies allerdings auch darauf hin, dass die Positionen der verschiedenen Pflegekassen durchaus unterschiedlich seien. Insofern müssten zunächst die weiteren Gespräche abgewartet werden.

Herr Meißnest wendete weiter ein, dass er aufgrund der vorhergehenden Ausführungen Doppelstrukturen befürchte, die er für problematisch halte. Herr Kassau und Herr Jung bestätigten übereinstimmend, dass sich Doppelstrukturen kaum vermeiden lassen dürften. Es müsse daher Ziel sein, eine gute Vernetzung zu erreichen.

5. Neubesetzung der Pflegekonferenz gem. § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Herr Jung erläuterte kurz den Inhalt der Vorlage und ließ so dann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen. Der Beschlussvorschlag wurde ohne weitere Diskussion einstimmig angenommen.

6. Verschiedenes

Auf die Nachfrage von Frau Klingert zur Entwicklung von Investorenanfragen im stationären Bereich, führte Frau Schmitz aus, dass diese zurück gegangen seien. Frau Klingert forderte die Verwaltung in diesem Zusammenhang auf, auch im Bereich der Hausgemeinschaften und Pflegewohngruppen auf einen bedarfsgerechten Ausbau hinzuwirken. Frau Schmitz wies darauf hin, dass im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten stets versucht werde, am Bedarf vorbei geplante Projekte zu verhindern. Dies sei allerdings im Bereich der Hausgemeinschaften und Pflegewohngruppen ebenso schwierig wie im stationären Bereich.

Die nächste Pflegekonferenz – nach der Neubesetzung– ist für den 13.01.2010, 15.00 Uhr, im Kreis- haus Gütersloh geplant.

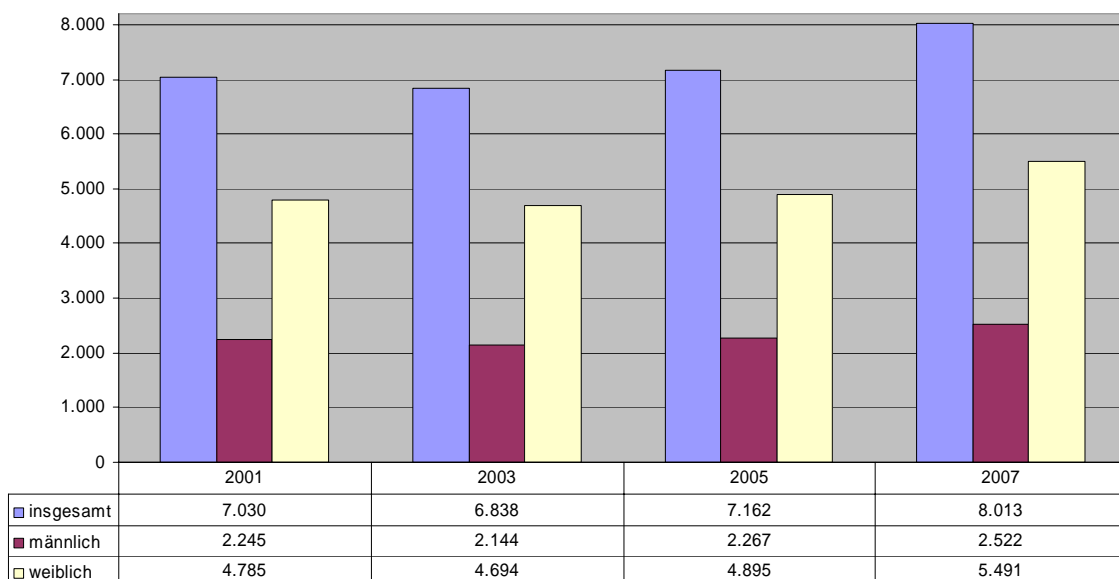
gez. Jung
(Vorsitzender)

Anlagenliste:

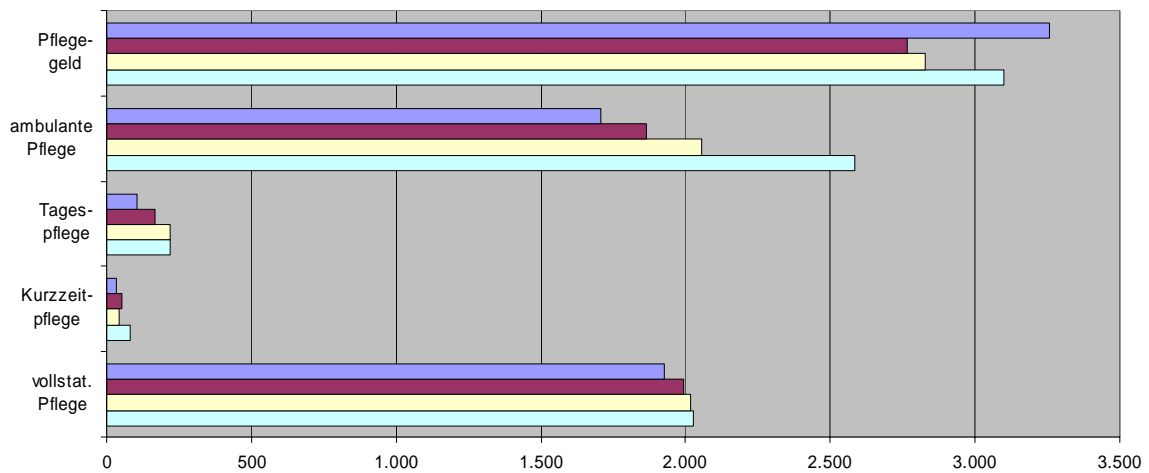
- zu TOP 1: Präsentation der Ergebnisse der Pflegestatistik 2009

Ergebnisse der Pflegestatistik 2007

Entwicklung Leistungsempfänger PV im Kreis GT



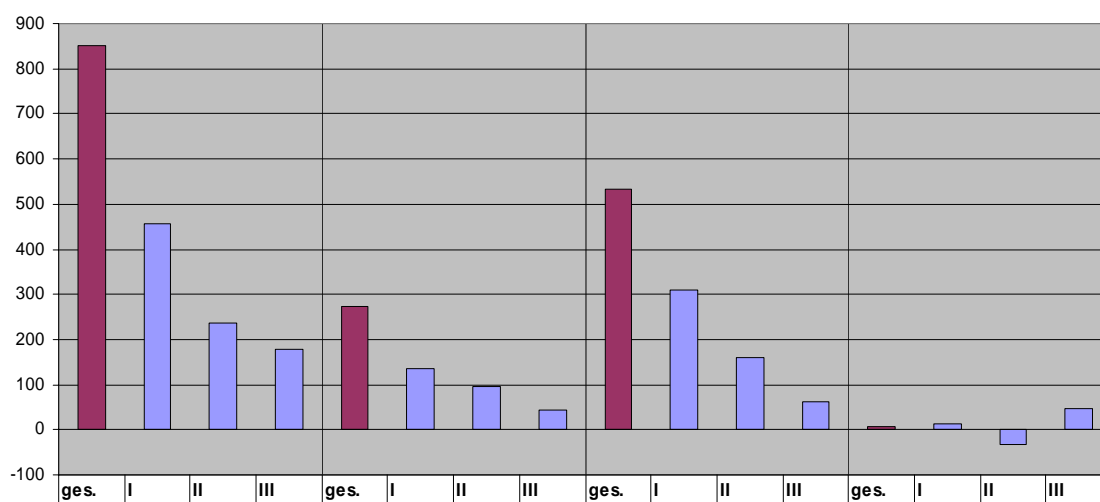
Leistungsempfänger nach Hilfearten



	vollstat. Pflege	Kurzzeit-pflege	Tages-pflege	ambulante Pflege	Pflege-geld
2001	1.928	31	106	1.706	3.259
2003	1.991	53	165	1.865	2.764
2005	2.019	43	220	2.053	2.827
2007	2.027	83	217	2.586	3.100

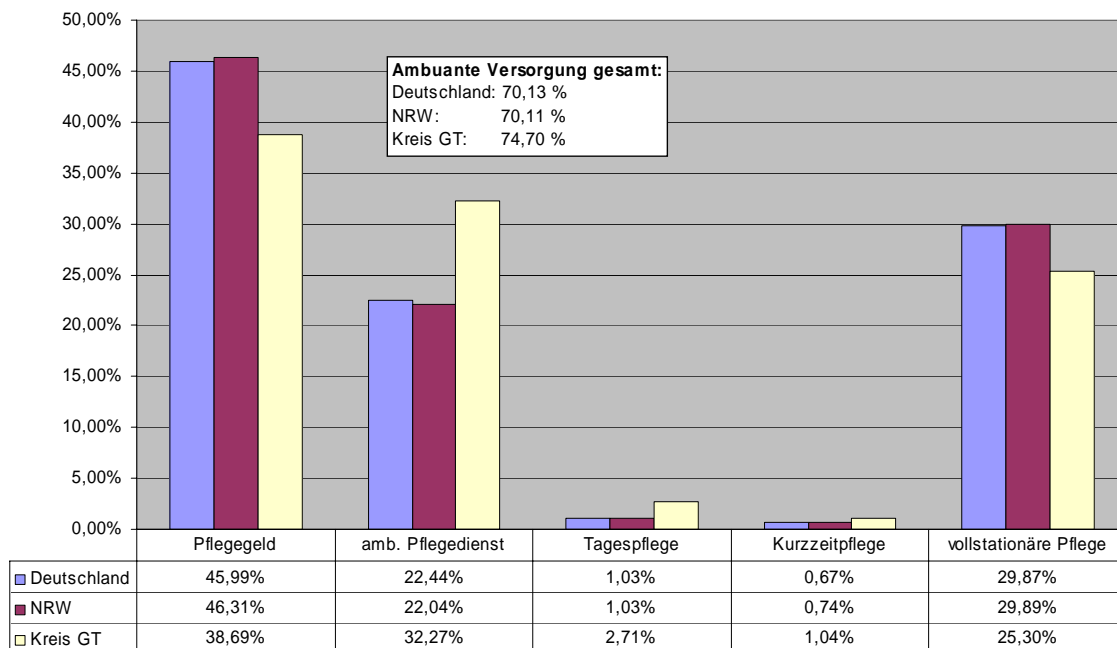


Veränderungen Pflegestatistik 2005 - 2007 absolut

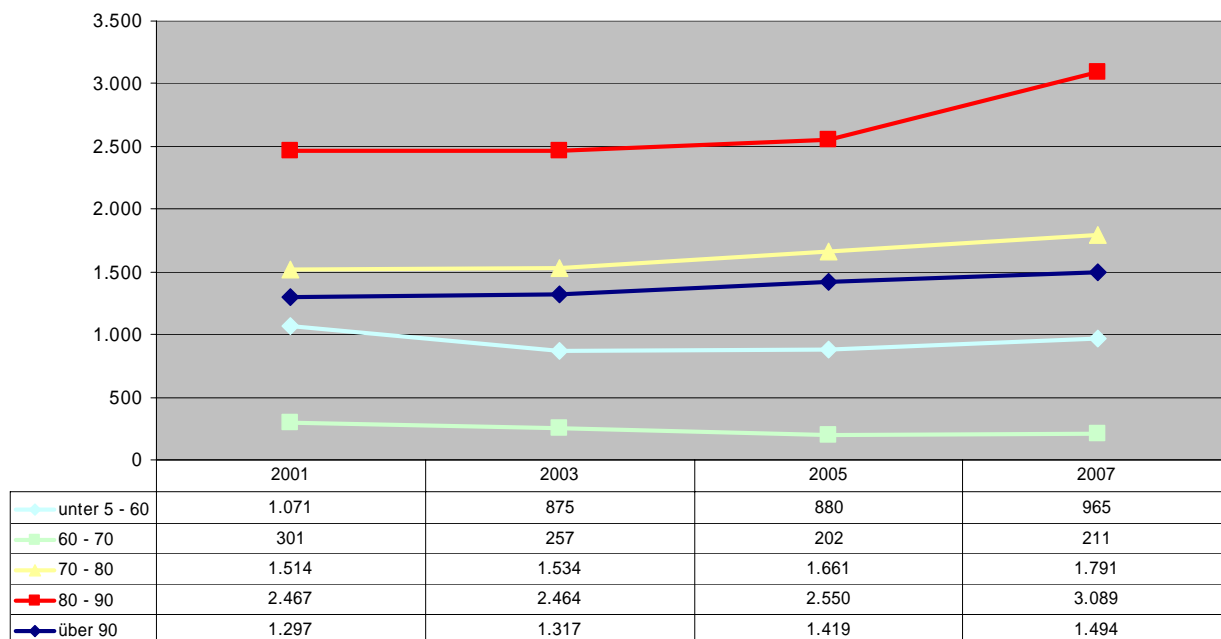


Veränderung 2005 - 2007:	851	457	236	178	273	134	95	44	533	309	161	63	8	12	-33	48
--------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	----	----	-----	-----	-----	----	---	----	-----	----

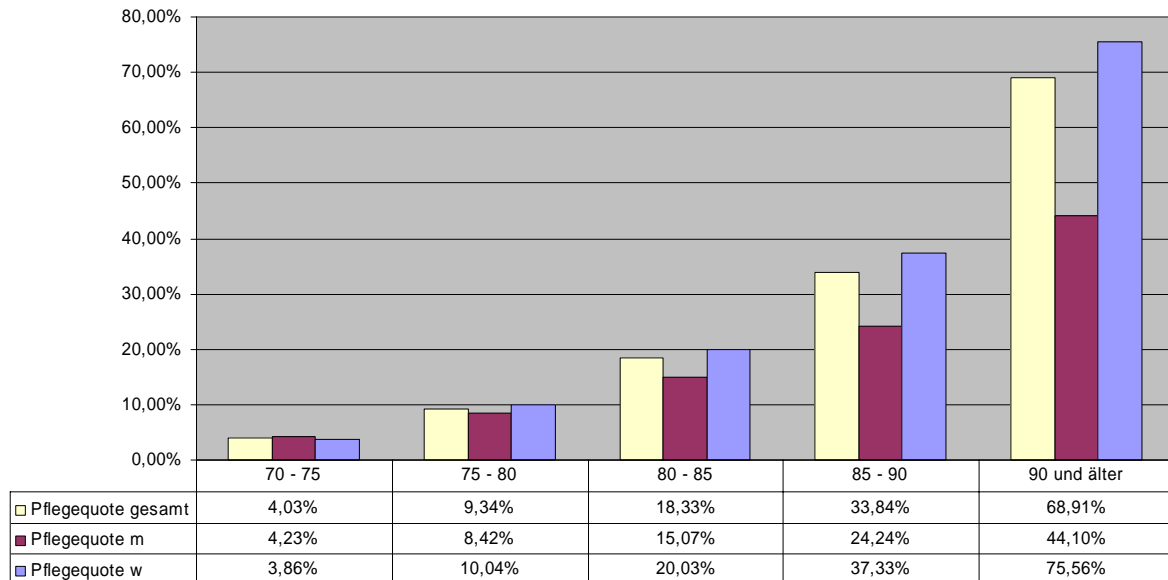




Anteil der einzelnen Altersgruppen im Vergleich



Pflegequoten nach Alter und Geschlecht



Pflegerische Versorgung nach Altersgruppen
Pflegestatistik 2007

